



BaFin stoppt Pro Ventus

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Pro Ventus GmbH, Großostheim, mit Bescheid vom 3. Juli 2015 die unverzügliche Abwicklung der unerlaubt betriebenen Bankgeschäfte durch Rückzahlung der angenommenen Gelder aufgegeben.

Der Bescheid der BaFin ist sofort vollziehbar, aber noch nicht bestandskräftig.

Bild: © music4life / pixabay.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4941693/bafin-stoppt-pro-ventus/>